



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

01. Schulnachricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg 24.09.2025(Schuljahr 2025/26)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

herzlich willkommen an Ihrem Maria-Ward-Gymnasium! Wir wünschen Ihnen / Euch ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2025/26!

In diesem ersten Elternbrief des aktuellen Schuljahres werden einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb gegeben.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

**Wie immer aktuelle Informationen
auf unserer Schulhomepage –
schauen Sie doch mal vorbei 😊**

[Startseite \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)



BITTE BEACHTEN SIE DEN RÜCKMELDEABSCHNITT AM ENDE DES ELTERNBRIEFS!

Inhalt

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienste	2
Kontakt zur Schule.....	3
Sprechstunden / Elternsprechtage / Klassenelternabende	4
Schulorganisatorisches und Schulrechtliches	5
Gremien und Beratung.....	6
Leistungsnachweise.....	7
Nachteilsausgleich und Notenschutz	8

Schulgeld	8
Verhalten bei Schulversäumnissen	9
Weitere Hinweise der Schule	11
Wichtige Termine in den nächsten Wochen	15

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienste

Richtfest am 22.09.2025

Unser neues Schulhaus hat ein Dach! Der Einzugstermin Frühjahr 2027 wird bestätigt!

Nach altem Zimmermannsbrauch wurde das Richtfest des neuen Schulbaus am 22.09.25 gefeiert. Alle Bauarbeiter und Handwerker haben einen großartigen Job gemacht, die Rohbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Nun werden sukzessive die Gewerke für den Innenausbau ihre Arbeit aufnehmen. Besichtigungen sind aus Sicherheitsgründen vorerst noch nicht möglich. Wir halten Sie über die Baufortschritte auf dem Laufenden!



Schulanfangsgottesdienste

Eine Impression aus dem Schulanfangsgottesdienst in St. Josef, 18.09.2025



Kontakt zur Schule

Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de

„Village“: Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg. Eingang über die Sodenstraße

„Edelstraße“: Edelstraße, Zugang über den Vorderen Graben

„Aufseesianum“: Aufseßstr. 2

„Heinrichssaal“: Speisesaal der Tagesschule, Kleberstr. 28

Öffnungszeiten im Sekretariat im Village (Haus B) während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sekretariat in der Edelstraße 4 während der Schulzeit

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

[Startseite \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; **Ver-**
sand per Webuntis

Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Hinweis für Eltern unserer neuen Fünftklässlerinnen und Quereinsteigerinnen:
Um den Webuntis-Zugang freizuschalten, folgen Sie bitte den Anweisungen im Anhang dieser Mail bis spätestens 02.10.2025.

Bitte beachten Sie zudem den Hinweis unserer Systembetreuer:

Sehr geehrte Eltern,

sollten bei Ihnen Probleme mit der Anzeige des Stundenplans ihres Kindes auftreten, so ist laut Hersteller folgendes Vorgehen notwendig:

Dass Stundenpläne in Untis Mobile nicht geöffnet werden können und eine Fehlermeldung erscheint, war ein Fehler, der mittlerweile behoben wurde.

Aus diesem Grund würden wir Sie bitten mit den betroffenen Personen zu kommunizieren, dass unter iOS die Version 4.2.4 von Untis Mobile und unter Android die Version 6.2.6 von Untis Mobile eingesetzt wird.

Sollte auch hier der Fehler auftreten, würden wir Sie bitten, dass in der App das Profil entfernt und im Anschluss neu hinzugefügt wird.

Sollten Sie weiterhin Probleme mit der Anzeige haben, bitten wir Sie uns einen Screenshot inklusive der Angabe ihres Betriebssystems (iOS beziehungsweise Android) und die Versionsnummer der Untisapp an passwort@mws.bamberg.de zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen.

Die Systembetreuer

Webuntis: Informationen zum Stundenplan, zu Vertretungsstunden und zu den Sprechzeiten der Lehrkräfte; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. In der Anlage: Installationshinweise

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen; hier soll ausschließlich ein schul- und unterrichtsbezogener Informationsaustausch stattfinden.)

Sprechstunden / Elternsprechtag / Klassenelternabende

In Webuntis finden Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte und können sich für ein Elterngespräch auch anmelden. Die Lehrkräfte werden Sie kontaktieren und Ihnen auch mitteilen, an welchem Standort (Village, Edelstraße) sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Wenn Sie einen Termin für eine persönliche Sprechstunde wahrnehmen, melden Sie sich am

besten an der **Schulporte im Village (Haus B) (Heinrichsdamm 32a)** oder im **Sekretariat Edelstraße 4**.

Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten der Lehrkraft.

Der 1. Elternsprechtag findet **am Donnerstag, 04.12.2025 zwischen 16 und 19 Uhr statt**. Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte, vor allem **wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist**.

Der **2. Elternsprechabend** findet am Dienstag, 21.04.2026, 17 – 19 Uhr statt

Die **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen finden an folgenden Terminen statt (allesamt in der Aula, Edelstraße, Eingang Vorderer Graben):

Folgende Termine sind vorgesehen. Eine Einladung im Vorfeld ergeht zudem gesondert:

Jgst.	Termin	Zeit	Ort
5	23.09.2025	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
6	13.10.2025	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
7	23.10.2025	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
8	13.10.2025	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
9	20.01.2026	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
10	11.11.2025	18.00 - 19.30 Uhr	Aula
11	22.01.2026	18.00 - 19.30 Uhr	Aula

Bei den Klassenelternabenden werden jahrgangsspezifische Informationen gegeben, relevante Themen besprochen und Klassenelternsprecherinnen oder Klassenelternsprecher gewählt. Diese fungieren als Sprachrohr der jeweiligen Klassenelternschaft und treten bei Bedarf gezielt mit dem Elternbeirat, der Klassenleitung oder der Schulleitung in Kontakt.

Sie erhalten jeweils eine eigene Einladung per Mail.

Schulorganisatorisches und Schulrechtliches

Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir neu in unserem Kollegium am Gymnasium:

- Frau Julia-Maria Feller (D, K, F)
- Frau Ulrike Gossel (Instrumentallehrkraft, Cello)
- Herr Michael Faselt (E, Ev)

- Dr. Vera Hesslinger (Schulpsychologie)
- Herr Jonas Hofmann (B, Ch)
- Herr Christian Reinhard (Instrumentallehrkraft, Klarinette, Saxophon)

Insgesamt besuchen derzeit 562 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium. Der Unterricht erfolgt in 18 Klassen sowie in den Kursen der gymnasialen Oberstufe.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und dem Ergänzungs- bzw. Förderunterricht im Rahmen von Differenzierungsstunden unseren Schülerinnen auch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen machen, die das Profil unserer Schule stärken und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzen.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept „**die andere Lernwelt – überzeugend christlich**“ Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistums Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://www.die-andere-lernwelt.de)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Mit dem Kursangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für Schülerinnen mit Migrationshintergrund wird durch Frau OstRin i.K. Nicola eine zusätzliche Fördermöglichkeit angeboten.

Gremien und Beratung

Schulpsychologische Beratung: Dr. Vera Hesslinger

Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen. Dieses können Sie kostenfrei und unkompliziert in Anspruch nehmen, wenn bei Ihrer Tochter im Laufe des Schuljahres z.B. Lernschwierigkeiten oder psychosoziale Probleme auftreten. In der Beratung bespreche ich mit Ihnen und/oder Ihrer Tochter Möglichkeiten zur Stärkung und Unterstützung, von Entspannungs- und Atemtechniken über Lernstrategien bis hin zu externen therapeutischen Angeboten. Bei Verdacht auf eine Teilleistungsstörung (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung) kann vor Ort die Diagnostik durchgeführt werden, welche für die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz erforderlich ist.

Alle Gespräche sind vertraulich. Am einfachsten erreichen Sie oder Ihre Tochter mich per E-Mail: v.hesslinger@mws.bamberg.de. Telefonisch erreichbar bin ich montags von 15 bis 16 Uhr unter der Nummer 0951/51927738.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter ein schönes neues Schuljahr!
Vera Hesslinger, Schulpsychologin*

Beratungslehrkräfte: Herr OStR i.K. Albers, Frau StRin i.K. Gebele-Götz

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind: Frau StRin i.K. Muswieck und Frau StRin i.K. Ludwig

Vertreter der gymnasialen Lehrkräfte im **Schulforum** sind: Frau Braun, Frau Partheimüller, Herr Hillemeier

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam: Pfarrerin Claudia Berner, StRin i.K. Anna Dürrbeck-Tovar, StRin (RS) i.K. Verena Schießl, StR i. K. Andreas Barthel

Elternbeirat: Vgl. Homepage der Schule, Link: [Elternbeirat](#)

Schutzkonzept: Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit eines schulischen Arbeitskreises mit dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese Bamberg das Schutzkonzept der Schule überarbeitet. Damit ist der Gedanke der Prävention und des Schutzes an unserer Schule fest und nachhaltig verankert. Bei geeigneten Gelegenheiten werden Ihre Töchter über relevante Inhalte (altersgemäß) informiert. Das Schutzkonzept kann in der Schule gerne eingesehen werden.

Leistungsnachweise

Übersicht über die Anzahl der großen Leistungsnachweise („Schulaufgaben“) für die Jahrgangsstufen 5 – 11.

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	EFK 11
Fach								
Deutsch	4	4	4	4	3	3	3	4
Latein 2. FS	--	4	4	4	3	3	3	-
Englisch 1. FS	4	4	4	3	3	3	3	4
Französisch 2. FS	--	4	4	4	3	3	3	4
Französisch 3. FS	--	--	--	4	4	3	3	-
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4	4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3	3	4
Physik	--	--	--	2	2	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2	2	-

Folgende besonderen großen Leistungsnachweise sind für einzelne Fächer geplant:

Fach	Jahrgangsstufe	Regelung
Deutsch	5. Jgst.	2 „Kurze Arbeiten“ ersetzen eine Schulaufgabe
Deutsch	6. Jgst.	Jgst.-Test und schulintern. Test ersetzen eine Schulaufgabe
Deutsch	7. Jgst.	1 mündl. Schulaufgabe (Präsentation)
Deutsch	9. Jgst.	1 mündl. Schulaufgabe (Debatte)
Englisch	8. Jgst	Mündl. SchA (3. GL)
Englisch	10. Jgst.	Mündl. SchA (3. GL)
Englisch	gA 13/1, eA 13/2	Mündliche Klausur
Französisch F2	7. Jgst.	mdl. SA (4. GL)
Französisch F2	9. Jgst.	mdl. SA (3. GL)
Französisch F2	10. Jgst.	mdl. SA (3. GL)
Französisch F2	11. Jgst. EFK	mdl. SA (4. GL)
Französisch F3	9. Jgst.	mdl. SA (4. GL)
Französisch F3	10. Jgst.	mdl. SA (3. GL)
Französisch PuLSt	12/2	mdl. Klausur

Schulrechtliche Informationen zu Leistungserhebungen finden Sie in der gymnasialen Schulordnung (GSO): https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-G4_1

Nachteilsausgleich und Notenschutz

Die Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) niedergelegt. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Schulgeld

Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 110,- EUR. Wir bitten um Kenntnisnahme (Es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule.). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt 50,00 Euro pro Monat für die gesamten 12 Monate August – Juli.

Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2025/26

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug einige Tage verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2025/26 sind:

August 2025:	KW 31 (evtl. etwas später)
September 2025:	KW 36
Oktober 2025:	KW 40
November 2025:	KW 45
Dezember 2025:	KW 49
Januar 2026:	KW 1
Februar 2026:	KW 6
März 2026:	KW 10
April 2026:	KW 14
Mai 2026:	KW 19
Juni 2026:	KW 23
Juli 2026:	KW 27

Verhalten bei Schulversäumnissen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch, per Mail oder über die Webuntis-Plattform informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.).

Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen (nicht bei der Nutzung von Webuntis).

Im Fall der Entschuldigung über Webuntis entfällt die Notwendigkeit einer schriftlichen Entschuldigung.

Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

Prinzipiell besitzt die Schule die Möglichkeit, eine Attestpflicht zu verhängen.

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung, keinesfalls eigenständig über die Webuntis-App, beurlaubt werden.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein nur noch auf einer Liege im Pfortenbereich bzw. im Sekretariat aufhalten, wenn sie von ihren Eltern abgeholt werden. Das heißt, ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht mehr möglich.

Änderungen des Unterrichts

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden (s. auch Informationen zu Webuntis im Anhang dieser Mail).

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, um z. B. in der Stadt zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher **von Elternseite der Schule gegenüber einer Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden**. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen ab der Jgst. 10 und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Nach § 22BaySchO gestatten wir Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe während der Freistunden die Schulanlage zu verlassen.

Weitere Hinweise der Schule

Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

Beschwerdeweg

Art. 62 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Oftmals zeigt es sich dabei, dass leicht klärbare Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassenleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen. Zudem würde diese Information im Sekretariat und bei der Schulleitung hinterlegt.

Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 250 € erhalten. Wir bitten Sie, diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen

des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Gebele-Götz zuständig. Sie erreichen sie über folgende E-Mail-Adresse: c.gebele@mws.bamberg.de

Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. **Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone.**

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Kosten für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schule zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

Handynutzung/digitale Speichermedien (BaySchO, Abschnitt 7; Hausordnung)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet. Eine Neubearbeitung unter den Gesichtspunkten „Digitale Schule der Zukunft“ und zu erwartende Änderungen in der Schulordnung ist geplant.

Handyregelung und Hausordnung an der Maria-Ward-Schule (Anhang):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“:

Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen.
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z.B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

Pausenverkauf und Verpflegung

Im Village und in der Edelstraße findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt.

Kleine Snacks sind an beiden Schulen entweder im Fair-Trade-Automaten (Village) oder im Fair-Trade-Verkauf (Edelstraße) erhältlich.

An beiden Schulstandorten stehen Trinkbrunnen zur Verfügung.

Unsere Schulküche im Heinrichssaal (Kleberstraße) bereitet täglich ein frisches Mittagessen vor. Neben den Schülerinnen der Tagesschule können weitere Schülerinnen an den Mahlzeiten teilnehmen (soweit es die Küchenkapazität zulässt). Dies bedarf einer Voranmeldung spätestens am Vortag – an der Pforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße). Der Unkostenbeitrag liegt bei 4,50 €.

Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>

Online-Angebote des Katholischen Schulwerks für Eltern

Elternhaus und Schule sind in einer zunehmend komplexen Welt mit wachsender Vielfalt und gesellschaftlichen Veränderungen mehr denn je auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen. Themen wie Medienkompetenz, Demokratiebildung oder Erinnerungsarbeit gewinnen noch stärker an Bedeutung und das Lehr- und Lernverhalten verändert sich durch digitale Angebote.

Dem Katholischen Schulwerk in Bayern ist es ein besonderes Anliegen, Schulen und Eltern in diesem Bereich zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang findet im Schuljahr 2025/2026 eine Reihe von Veranstaltungen statt (s. Anlage).

Für die Teilnahme an den kostenfreien Angeboten registrieren Sie sich vor der Buchung über die Links des Schulwerks bitte auf der Homepage unter <https://www.schulwerk-bayern.de/benutzerregistrierung>

Günstige Schulsachen bei schmalen Geldbeutel im Schulmaterialladen „Grünstift“

Frau Luise Löchner, Dipl.-Sozpäd. FH:

Im September steht ein neues Schuljahr vor der Tür und viele Neuanschaffungen werden notwendig, die für Eltern finanziell oft nur sehr schwer zu stemmen sind. Aus diesem Anlass möchten wir Sie rechtzeitig über die günstige Einkaufsmöglichkeit im Schulmaterialladen „Grünstift“ informieren.

Im Schulmaterialladen „Grünstift“ von Caritas und Diakonie können Familien mit geringem Einkommen ihre schulpflichtigen Kinder sehr günstig (25% des Listenpreises) mit neuen Schulsachen ausstatten. Für den Einkauf benötigen die Familien eine Berechtigungskarte, die sie bei uns im Caritas Beratungshaus bekommen können. Die Einkaufskarte Josefsblädchen berechtigt ebenfalls für den Einkauf im „Grünstift“. Nähere Informationen finden Sie in beiliegenden Flyern.

Ziel des Projektes ist es, Schulkindern aus Familien mit geringem Einkommen die Anschaffung des notwendigen Schulmaterials zu erleichtern und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Wir bitten Sie, diese Information an Familien mit schulpflichtigen Kindern weiterzugeben, damit möglichst viele Eltern mit geringem Einkommen von unserem Sozialprojekt profitieren können.

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien und bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Wichtige Termine in den nächsten Wochen

23.09.25	5. Jgst.	Klassenelternabend für die 5. Klassen Aula Edelstraße, 18.00 – 19.30 Uhr
24.09.25	Jgst. 5-11	Wandertag
24.09.25	Q12, Q13	Vollversammlung (Edelstraße)
26.09.25	5. Jgst.	Segnungsfeier Institutskirche, 9.45 Uhr (Eltern sind herzlich eingeladen)
29.09.25	Jgst. 6, 8, 10	Jahrgangsstufentests (D, M, E)
01.10.25	Jgst. 7, 8, 10	Jahrgangsstufentests (E, D, M)
03.10.25		Schulfrei (Tag der Deutschen Einheit)
10.10.25		Angesagter Feueralarm
13.10.25	Jgst. 5-11	Mathematik-Teamwettbewerb „Bolyai“
13.10.25	Eltern	Elternbeiratswahl, Aula 18 Uhr zudem Klassenelternabende Jgst. 6 und 8
15.10.25	Alle	„anderer-Lernwelt-Tag“
23.10.25	Jgst. 7	Klassenelternabend Jgst. 7, Aula, 18.00-19.30 Uhr
01.-09.11.25		Herbstferien

Ferienordnung für das Schuljahr 2025/26

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen die Ferienordnung des Schuljahres 2025/2026 bekannt:

Sommer	Fr. 01.08.2025 – Mo. 15.09.2025
Allerheiligenferien	Sa. 01.11.2025 – So. 09.11.2025
Weihnachten	Sa. 20.12.2025 – Di. 06.01.2026
Fasching	Sa. 14.02.2026 – So. 22.02.2026
Ostern	Sa. 28.03.2026 – So. 12.04.2026
Pfingsten	Sa. 23.05.2026 – So. 07.06.2026

Freie Schultage:

03.10.2025 – Tag der Deutschen Einheit

19.11.2025 – Buß- und Betttag

01.05.2026 – Tag der Arbeit

14.05.2026 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2025/2026



Stephan Reheuser, Schulleiter

Bitte diesen Abschnitt bis Montag, 29.09.2025 bei der Klassenleitung abgeben!

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2025 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen.
3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. S. 10) wird
 gewährt
 nicht gewährt.

Name der Tochter (leserlich):, Klasse

.....
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten